

Aus der Arbeit des Gemeinderates Öffentliche Sitzung vom 23.02.2026

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Stromkonzessionsvertrag mit der Netze BW

Das Landratsamt Biberach hat mit Schreiben vom 18.02.2026 die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.01.2026 über den Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Netze BW bestätigt.

2. Haushalt 2026

Das Landratsamt Biberach hat mit Schreiben vom 10.02.2026 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.01.2026 beschlossenen Haushalts 2026 festgestellt. Verschiedene Strukturdaten sowie die Auslegungsfrist zur Einsichtnahme in den Haushalt 2026 durch die Bürgerschaft wurden im Amtsblatt letzte Woche abgedruckt. Somit sind auch alle formalen Erfordernisse des Haushalts 2026 erfüllt.

3. Frau Sturm

Frau Sturm aus dem Bürgerbüro wird in der Verwaltung zukünftig die Aufgaben der Beauftragten für Familien, Kinder und Senioren übernehmen und in dieser Funktion unter anderem auch Ansprechpartnerin für diese Personengruppen bei Problemen und Hilfestellungen sein.

4. Neugeborene

Die Neugeborenen in Tannheim werden zukünftig von der Gemeinde, neben einem persönlichen Brief des Bürgermeisters auch ein Lätzchen mit Gemeindelogo, erhalten. Auf Wunsch wird dies durch die Beauftragte Frau Sturm und bei terminlicher Möglichkeit zusätzlich durch den Bürgermeister überreicht.

5. Lärmaktionsplanung

In der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026 hat der Geschäftsführer von Modus Consult Ulm GmbH ausführlich über das Thema Lärmaktionsplanung informiert. Wie er dabei unter anderem erläuterte, ist zunächst eine Verkehrszählung erforderlich um das weitere Vorgehen bezüglich Lärmaktionsplanung zu beraten. Daher wurde nun Modus Consult mit der Durchführung einer Verkehrszählung mit 4 Messstellen beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 4.500 Euro (brutto).

6. 925 Jahre Tannheim

Das Festjahr zu 925 Jahre Tannheim ist vorüber. Ein Jahr mit vielen Veranstaltungen. So zum Beispiel Festakt im Mai, das Tannheimer Fest mit Festgottesdienst zu 925 Jahre und das Tannheimer Weindorf im Juli, Jugendparty und Kinderfest im September und zahlreichen Vorträgen zur Ortshistorie. Ein rundum gelungenes Festjahr mit vor allem sehr positiven Effekten für das Außenmarketing der Gemeinde. Auch die Abrechnung der Veranstaltungen gestaltet sich positiv. Der Haushaltsansatz für die Gemeindeveranstaltungen 2025 belief sich auf 20.000,00 €. Für die Festveranstaltungen fielen 24.125 € an und Einnahmen konnten in Höhe von 8.586 € erzielt werden. Davon entfielen allein 7.750 € auf Sponsorengelder. Somit ergaben sich nach Abrechnung der Festveranstaltungen übrige Haushaltsmittel in Höhe von 4.461 €. Unter Berücksichtigung der Kosten für weitere Gemeindeveranstaltungen (z.B. Sportler- und Vereinsehrung sowie Weihnachtsmarkt) ergeben sich in der Endabrechnung übrige Haushaltsmittel in Höhe von 473 €.

7. Landtagswahl am 08.03.2026

Der Briefwahlbezirk Tannheim wurde vom Wahlforschungsinstitut Infratest Dimap, welches im Auftrag der ARD bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg tätig ist, zu einem von 55 Stichproben-Briefwahlbezirken zur Schnellmeldung in Baden-Württemberg ausgewählt.

8. Tannenschorrenbach

Der Damm am Tannenschorrenbach wurde nun durch ein örtliches Baggerunternehmen gerichtet. Die Stelle, an der Wasser auf die Wiese austrat wurde auch abgedichtet. Wobei an einer kleinen Stelle, auf Wunsch des Mühlenbetreibers, Wasser über die Wiese in den unteren Bachlauf gelangen kann. Dies war gewünscht, falls zu viel Wasser in die Mühle kommt.

2. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Eine Mitbürgerin weist zu TOP 9 darauf hin, dass im aktuellen VHS-Programm nur ein Kurs in Tannheim vorgesehen sei, und regt an, bei einer Kostenbeteiligung künftig mehrere Kurse anzubieten. Der Bürgermeister teilt diese Auffassung; ein weiterer Kurs werde derzeit geprüft.

Ein Mitbürger erkundigt sich nach dem Sachstand zur letzten Verkehrsschau. Der Vorsitzende erklärt, dass das Protokoll zur Verkehrsschau vom April 2025 im Februar vom Landratsamt Biberach an die Gemeinde Tannheim übermittelt wurde.

Ein weiterer Mitbürger fragt nach dem Stand der Renovierungsarbeiten am Kindergarten. Hierzu wird mitgeteilt, dass sich der Abbau des Gerüsts witterungsbedingt verzögert habe, dieser jedoch bei entsprechender Wetterlage zeitnah erfolgen könne.

Ein Mitbürger weist darauf hin, dass der Dorfbach verschmutzt und versandet sei. Der Vorsitzende führt aus, dass starke Regenfälle die Ursache seien; und sich hierdurch zu viel Sand im Sickerbecken neben dem Hof Strasser in der Schäfergasse angesammelt hat. Der Bauhof wurde bereits angewiesen, das Sickerbecken absaugen zu lassen.

Zudem wird von einem Mitbürger angeregt, die Sanierungsmaßnahmen am Rathaus vor Ablauf der Gewährleistungsfrist zu überprüfen, da sich Fugen geöffnet hätten. Der Vorsitzende antwortet, dass die zuständige Architektin informiert sei.

Ein Mitbürger schlägt vor, vor dem Gebäude Rathausplatz 2 eine Abgrenzung anzubringen, um die Nutzung als Parkplatz zu verhindern. Der Vorschlag wird geprüft.

Ein Mitbürger fragt, ob die Ergebnisse des Gemeindeentwicklungskonzepts aus dem Jahr 2015 in das neue Gemeindeentwicklungskonzept einfließen. Der Vorsitzende bestätigt, dass diese berücksichtigt würden.

Abschließend weist eine Mitbürgerin auf die unzureichende Beleuchtung am Schlossweg hin. Die Verwaltung werde dies prüfen.

3. Erstellung einer Gewerbeflächenanalyse für Tannheim -Beschlussfassung

Dem Gemeinderat wird die Vorgehensweise, Ziele und mögliche Maßnahmen einer Gewerbeflächenanalyse durch die Fa. LARS consult GmbH vorgestellt. Der Gemeinderat beauftragt die LARS consult GmbH mit der Erstellung einer Gewerbeflächenanalyse für die Gemeinde Tannheim. Die Kosten der Analyse werden vom Land Baden-Württemberg mit 50 % (= 12.550 €) gefördert.

4. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg -Beschlussfassung

Antragsberechtigt für diese Förderprogramm des Landes sind nur die Gemeinden. Dies bedeutet, dass bei Wunsch auf Förderantragstellung eines Mitbürgers, Vereins oder Unternehmen diese zur Fertigung der Antragstellung auf die Gemeindeverwaltung zukommen müssen. Die Anträge müssen über die Gemeinde bis September eines Jahres beim Landratsamt vorliegen. Die Entscheidungen des Landes Baden-Württemberg über die eingereichten Anträge ergehen dann im Februar / März des Folgejahres. Zum Thema ELR sowie die Antragsstellung werden die Bürgerschaft, Vereine und Unternehmen zur gegebenen Zeit über das Amtsblatt detailliert informiert. Der Gemeinderat beschließt die zukünftige

Zuschussantragstellung der Gemeinde Tannheim nach Einzelfallprüfung für kommunale Vorhaben und für Vorhaben von Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen im Rahmen des Programms Entwicklung Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg.

**5. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot – Tannheim
-Beschlussfassung**

Dem Gemeinderat werden die Änderungen des Flächennutzungsplans vorgestellt. Dabei wird insbesondere darauf verwiesen, dass in Rot an der Rot eine Fläche für das neue Feuerwehrhaus in Rot-Haslach Flächen für mögliche Wohngebiete und in Tannheim Flächen für den Einzelhandel (Flst. 1152) und für eine Biomethanaufbereitungsanlage (Flst. 3469/2) aufgenommen werden. Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans.

**6. Gesamtörtliches Entwicklungskonzept für Tannheim und gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „Ortsmitte II“
-Beschlussfassung**

Der Gemeinderat berät und beschließt die Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der Erstellung der Entwicklungskonzepte und Vorbereitung des Neuantrags auf Aufnahme eines neuen Antragsgebiets in die Städtebauförderung zum Angebotspreis über 52.360 € (brutto). Das Land gewährt hierzu einen Zuschuss von ca. 8.000 €. Das bisherige Sanierungsgebiet, „Ortsmitte II“ läuft zum 30.04.2026 aus und kann derzeit nicht verlängert werden.

**7. Sanierung Sammelpumpwerk Tannheim-Egelsee
Vergabe der betontechnologischen Untersuchung
-Beschlussfassung**

Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe der betontechnologischen Untersuchung am Sammelpumpwerk Egelsee in Höhe von an die Ingenieurgesellschaft der Bauwerkserhaltung mbH aus Bad Waldsee zum Angebotspreis über 9.14143 € brutto. Diese Untersuchung ist erforderlich, um danach über die konkreten Sanierungsmaßnahmen am Sammelpumpwerk zu beraten.

**8. Projekt Rathausplatz 2
Namensgebung für den Pavillon - Vorschläge aus der Einwohnerschaft
-Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 15.12.2025, dass für die Namensgebung des Pavillons auf dem Rathausplatz ein Ideenwettbewerb unter der Einwohnerschaft erfolgen soll. Dem entsprechenden Aufruf im

Amtsblatt folgen 36 Einwohnerinnen und Einwohner. Insgesamt wurden 66 Namensvorschläge (einschließlich Mehrfachnennungen) abgegeben. Die große Mehrheit der Teilnehmenden wünschte sich eine Bezeichnung mit dem Wort „Tanne“. Mit diesem Wort gab es insgesamt 23 Vorschläge. Fünf der Vorschläge entfielen auf das Wort „Hoigarta“. Der Gemeinderat beschloss den Pavillon auf dem Rathausplatz den Namen „Tannheimer Hoigarta“ zu verleihen.

9. Volkshochschule Illertal Betriebskostenabrechnung 2025 -Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt von der Betriebskostenabrechnung von der Volkshochschule Illertal Kenntnis. Demnach beträgt die Kostenbeteiligung der Gemeinde Tannheim für das Jahr 2025 insgesamt 5.876,40 €.

10. Jahresabschluss 2025 -Genehmigung über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Summe von 13.516,65 €.

11. Vergabe von Bankettfräsearbeiten entlang landwirtschaftlicher Flächen -Beschlussfassung

Im Haushalt 2026 sind unter anderem Mittel für die Sanierung von Feld- und Waldwegen eingestellt. Vor Durchführung dieser Arbeiten sind jedoch zuerst Bankettfräsearbeiten entlang der landwirtschaftlichen Grundstücke durchzuführen. Dies ist erforderlich, da vielfach die Bankette höher sind als die Wege. Dies hat zur Folge, dass das Wasser in den Wegen nicht abfließen kann und daher die Standfestigkeit der Wege schädigt. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bankettfräsearbeiten an die Fa. Grundler aus Neresheim zum Angebotspreis von 20.777 (brutto) zu vergeben.

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende in den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 27.01.2026 und vom 10.02.2026 gefassten Beschlüsse:

- Feststellung der vorgestellten Abrechnung zu den Festveranstaltungen zu 925-Jahre Tannheim in 2025 und von den weiteren Gemeindeveranstaltungen im vorherigen Jahr
- Feststellung der vorgestellten Miet- und Pachteinnahmen der Gemeinde Tannheim
- Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit

13. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach dem Sachstand der kommunalen Wärmeplanung. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass sich die Geschwindigkeit des Projekts nach Genesung des Projektleiters des beauftragten Büros erhöhen wird.

Ein Mitglied des Gemeinderats merkt an, dass nach Kabelverlegearbeiten in der Bahnhofsstraße diese uneben verschlossen wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung dies prüfen wird.

Ferner möchte ein Gemeinderatsmitglied wissen, ob die Mittel der Gemeinde Tannheim über ca. 1,7 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes mit anderen Fördermitteln kombiniert werden kann. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies im Einzelfall zu prüfen ist.